AGOT
Arbeitsgemeinschaft Offene Türen
Nordrhein-Westfalen e.V.

AGOT-NRW e.V. · Unter den Eichen 62a · 40625 Düsseldorf

21.11.2017

Aufruf zur Interessensbekundung
an die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Weiterführung von „Vielfalt – Wir leben sie“

Die pädagogischen Angebote für junge Geflüchtete haben in den letzten Jahren in zahlreichen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stattgefunden. Dabei handelte es sich um Projekte zur Inklusion der jungen Menschen in ein neues Umfeld, der Unterstützung zum Lernen der Sprache oder zum Kennenlernen der neuen Umgebung.

Um die Kontinuität in den Angeboten zu gewährleisten, werden wir auch im Jahr 2018 eine zusätzliche Projektförderung einrichten. Auch eine Bewerbung für neue Angebote ist möglich. Zur Unterstützung pädagogischer Angebote können damit kurzfristig Projektmittel zur Finanzierung von Personal-[1] und Sachkosten zwischen 2.000,-€ und 12.000,-€ je Projekt zur Verfügung gestellt werden. Diese Förderung soll Angebote ermöglichen, die

- die Integration junger Menschen in Regelangebote unterstützen,
- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit qualifizieren,
- die Vernetzung mit anderen Hilfsstrukturen ermöglichen.

AGOT-NRW e.V.
www.agot-nrw.de
info@agot-nrw.de

Geschäftsstelle
Unter den Eichen 62a
40625 Düsseldorf

Sabine Groß-Albenhausen
Telefon: 0211/96661132
Fax: 0211/96661697
sabine.gross-albenhausen@agot-nrw.de

Geschäftsführerin
Nina Hovenga

Telefon: 0211/23945785
Mobil: 0151/46364636
nina.hovenga@agot-nrw.de

Vorsitzender
Willi Liebing

Mobil: 01577/5311300
willi.liebing@agot-nrw.de

1 Abrechenbar sind Personalkosten, die durch Stundenaufstockung des bestehenden Personals oder durch Neueinstellung resultieren.

Arbeitsgemeinschaft Offene Türen
Nordrhein-Westfalen e.V.

Hierbei kann es sich beispielsweise um folgende Angebotsformate handeln:

- Praxis von Jugendarbeit als partizipatives, diskursives und gendergerechtes Angebot erfahren.
- Mobile Angebote in der Lebenssituation der Geflüchteten durchführen.
- Zugang zu Jugendeinrichtungen und anderen jugendgemäßen Angeboten fördern.
- Orientierung im Sozialraum ermöglichen.
- Sprachkompetenz anwendungsbezogen fördern.
- Diskriminierung und Vorurteile gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung thematisieren und Handlungsmöglichkeiten erschließen.

In 2018 sollen wie bisher folgende Themenschwerpunkte in den Projekten Beachtung finden:

- Diskriminierungssensibilität
- Demokratiebildung und Empowerment
- Förderung und Einbindung von Mädchen und jungen Frauen

Die geförderten Projekte/Einrichtungen werden durch eine pädagogische Fachkraft der AGOT-NRW unterstützt, die sie in der Entwicklung, Reflexion und Umsetzung geeigneter Angebote berät und Informationen zur Organisation von Maßnahmen bereitstellt. Im Rahmen des Projektes werden die Erfahrungen der Einrichtungen gesammelt, reflektiert, dokumentiert und in Form von Konzeptmodellen der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Ein Fachtag wird zum Abschluss dieses Förderprojektes die gemeinsamen Ergebnisse bündeln und Impulse zur Weiterarbeit setzen.

Projekte, die bereits in 2016 und/oder 2017 gefördert wurden/werden, können eine Weiterführung des Projekts beantragen.

Die Antragsformulare erhalten Sie mit diesem Schreiben oder finden Sie auf www.agot-nrw.de.

Bitte übermitteln Sie den Antrag per Mail **UND** per Post bis zum 10.12.2017 an die AGOT-NRW.

AGOT-NRW e.V.
Unter den Eichen 62a
40625 Düsseldorf
info@agot-nrw.de

Bei der Frist handelt es sich nicht um eine Ausschlussfrist, es können also auch später noch Anträge eingereicht werden. Allerdings können Anträge, die erst nach dem 10.12.2017 bei uns eingehen, erst in 2018 beschieden werden.

Antragsstellende Einrichtungen werden noch vor Jahresende über eine Bewilligung informiert, sodass ein Projektbeginn zum 1.1.2018 möglich ist.

Es gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung NRW (§44 LHO), da es sich bei den Mitteln nicht um eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW handelt. Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Die LHO finden Sie auf:

http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/klinikhph/verbundzentrale/landesbetreuungsamt/dokumente_161/2014_1/rechtsgrundlagen/Verwaltungsvorschriften_zu__44_LHO.pdf

Wir weisen darauf hin, dass eine Bewilligung unsererseits nur unter Vorbehalt einer Bewilligung des Gesamtprojekts erfolgen wird. Diese ist abhängig von der Verabschiedung des Haushalts im Landtag NRW, die voraussichtlich im Januar stattfinden wird. Aus diesem Grund bewilligen wir - wenn gewünscht - zum 1.1.2018, können Ihnen aber nicht zu 100% garantieren, dass dieser Bescheid aufrechterhalten werden kann. Alternativ können Projekte zum 1.3. oder später beginnen, dann reduziert sich die maximale Projektfördersumme um jeweils 1.000 Euro pro später begonnenem Monat (gilt nur für Weiterförderungen).

Die Mittel werden vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen